

Antrag

Staatliche Nachlassimmobilien - Eigentum verpflichtet II: Kommunalen Handlungsspielraum erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Nachlassimmobilien im Besitz des Staates unentgeltlich an die jeweils betroffenen Kommunen zu übertragen.

Begründung:

In den letzten zehn Jahren kam der Freistaat Bayern in den Besitz von über 5600 Nachlassimmobilien, weil das Erbe ausgeschlagen wurde oder die Erben nicht ermittelt werden konnten. Die regionale Verteilung der oftmals verwaisten Häuser ist dabei ein wichtiger Indikator dafür, wie es um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern bestellt ist. Demnach liegen 53 Prozent der in den letzten zehn Jahren an den Freistaat gegangenen Nachlassimmobilien in Unter- und Oberfranken, obwohl beide Regierungsbezirke nur 18,3 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung stellen. Dem gegenüber befinden sich lediglich 8 Prozent der verwaisten Häuser in Oberbayern, dem bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von immerhin 35,6 Prozent.

In vielen Fällen sind diese Immobilien in einem schlechten baulichen Zustand. Das erschwert einerseits ihren Verkauf, andererseits ziehen solche Häuser auch das Wohnumfeld in Mitleidenschaft und schmälern deren Attraktivität. Den betroffenen Kommunen sind dabei häufig die Hände gebunden. Sie müssen tatenlos zusehen, wie die verwaisten Häuser sukzessive verfallen, denn seitens des Freistaates Bayern werden grundsätzlich keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Die Staatsregierung soll deshalb prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, Nachlassimmobilien deren Verkauf sich aufgrund der baulichen Substanz durch den Staatsbetrieb "Immobilien Freistaat Bayern" als schwierig erweist, unentgeltlich an die jeweiligen Kommunen zu übertragen - sofern diese hieran Interesse zeigen.

Im Gegensatz zum Freistaat Bayern könnte die Kommune die entsprechenden Immobilien mit Mitteln der Städtebauförderung sanieren, umfunktionieren und notfalls auch abreisen lassen. Diese Herangehensweise würde den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden erweitern, weil es ihnen die Möglichkeit böte, in diesen Fällen aktiv im Sinne der Stadtentwicklung und des Stadt- bzw. Ortsbildes einzugreifen. Da diese Immobilien für die Kommunen trotz etwaiger finanzieller Förderungen mit Kosten verbunden wären, sollten sie ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, etwa in Form einer Schenkung.

